

Checkliste Interessenabwägung bei Verzicht auf Gewässerraum

Ausgangslage

Die Gewässerschutzverordnung sieht für bestimmte Situationen Ausnahmemöglichkeiten vor – etwa für eingedolte Gewässer im Siedlungsgebiet sowie für eingedolte oder sehr kleine Gewässer ausserhalb der Bauzone. Solche Ausnahmen können jedoch nur unter Vorbehalt einer umfassenden Interessensabwägung gewährt werden.

Untenstehende Checkliste zeigt auf, welche Interessen im Zusammenhang mit dem Gewässerraum zu berücksichtigen sind.

Eintretenskriterium für eine Interessensabwägung

Die Behörde kann in bestimmten Fällen auf die Festlegung des Gewässerraums verzichten respektive Anlagen innerhalb des Gewässerraums bewilligen – sofern keine überwiegenden Interessen dagegen sprechen. Zu den möglichen Gegeninteressen zählen etwa Anliegen des Hochwasserschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes oder das öffentliche Interesse an einem erleichterten Zugang zum Gewässer.

Die für einen Verzicht des Gewässerraums in Frage kommenden Fälle werden in Art. 41a Abs. 5, Art. 41b Abs. 4 und Art. 41c Abs. 1 Satz 2 der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) geregelt.



Eintretenskriterien (Verzichtstatbestände) sind:

- Der Gewässerabschnitt liegt im Wald oder in einem Sömmerungsgebiet.
- Es handelt sich um eingedolte Abschnitte von Fliessgewässern.
- Das Gewässer ist künstlich angelegt.
- Es handelt sich um ein sehr kleines Fliessgewässer.

Überprüfung des Eintretens: Steht ein überwiegendes Interesse einem Verzicht entgegen (siehe Checkliste «Interessensabwägung» unten), ist ein Verzicht ausgeschlossen. In solchen Fällen entfällt die Möglichkeit einer Interessensabwägung.

Checkliste Interessensabwägung

Nachfolgende Checkliste zeigt auf, welche Interessen im Zusammenhang mit dem Gewässerraum zu berücksichtigen sind und nennt Grundlagen und Quellen, die für die Beurteilung heranzuziehen sind.

Hochwasserschutz

Ja	Nein	
		Integrale Naturgefahrenkarte: Ist der Hochwasserschutz sichergestellt oder liegt eine Hochwassergefährdung vor?
		Liegen punktuelle Schwachstellen gemäss dem Bericht der integralen Naturgefahrenkarte vor?
		«Handlungsbedarf Fließgewässer»: Interesse Hochwasserschutz; ist der Handlungsbedarf mittel bis sehr hoch?
		Bestehende Hochwasserschutzprojekte und -konzepte: Ist ein Raumbedarf für erforderliche oder vorgesehene Hochwasserschutzmassnahmen vorzusehen? (Die Informationen können beim Bezirk und Kanton bezogen werden).
		Unterhalt: Ist die Zugänglichkeit für den Unterhalt sichergestellt? (3-Meter-Zufahrtsstreifen).

Revitalisierung

Ja	Nein	
		Ist eine offene Wasserführung gefordert (Art. 38 Abs. 2 lit. 2 GSchG)? Dies ist mit dem Bezirk zu klären.
		«Handlungsbedarf Fließgewässer»: Interesse Revitalisierung; ist der Handlungsbedarf mittel bis sehr hoch? Oder die strategische Revitalisierungsplanung von mittlerem oder hohem Nutzen?
		Bestehende Revitalisierungsprojekte und -konzepte: Ist ein Raumbedarf für erforderliche oder vorgesehene Revitalisierungsmassnahmen vorzusehen? (Die Informationen können beim Bezirk und Kanton bezogen werden).



Natur- und Landschaftsschutz (Aufzählung nicht abschliessend)

Ja	Nein	
		Liegt das Gewässer in <ul style="list-style-type: none">• einem Biotop von nationaler Bedeutung,• in einem kantonalen Naturschutzgebiet,• in einer Moorlandschaft von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung oder• in einem Wasser- und Zugvogelreservat von internationaler oder nationaler Bedeutung?
		Liegt das Gewässer in einer Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN) oder in einem kantonalen Landschaftsschutzgebiet mit gewässerspezifischen Schutzziele wie die folgenden Gewässer? <ul style="list-style-type: none">• Lauerzersee• Moorlandschaft zwischen Rothenthurm und Biberbrugg• Glaziallandschaft Lorze-Sihl mit Höhronenkette und Schwantenu• Silberer• Frauenwinkel-Ufenau-Lützelau• Obersee
		Liegt eine Vernetzungsplanung mit spezifischen gewässerbezogenen Zielsetzungen (REP, LEK, ÖI) vor?
		Liegt ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung in unmittelbarer Gewässernähe vor, welches vernetzt werden muss? (\pm 30 m).
		Ist ein Wildtierkorridor von übergeordneter Bedeutung betroffen?

... Fortsetzung auf Folgeseite

Übrige raumplanerische Interessen (Aufzählung nicht abschliessend)

Ja	Nein		
		Sind Interessen an einer verdichteten Bauweise vorhanden? (Richtplan)	
		Bestehen Konflikte mit Zielen des Ortsbild- und Denkmalschutzes (ISOS)?	
		Besteht das Interesse an einem öffentlichen Zugang der Bevölkerung zum Gewässer (Art. 3 Abs. 2 Bst. c RPG: Zugang zu See- und Flussufern)?	
		Sind Fruchtfolgeflächen betroffen, die mit einer exzentrischen Festlegung besser geschützt werden? (Grundsatz des haushälterischen Umgangs mit Kulturland und besonders mit Fruchtfolgeflächen (Art. 3, Abs. 2a RPG))	

-  überwiegende Interessen
-  sonstige Interessen